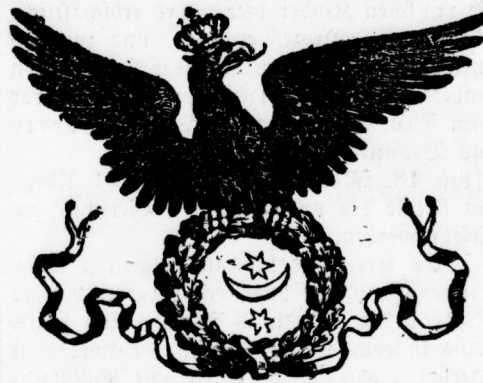


Arbeitsfählicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post- Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Greif-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesche) zu richten.

No. 49.

Halle, Dienstag den 27. Februar
Hierzu eine Beilage.

1844.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Februar. Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Pommern, Dr. Kitzschl, ist von Stettin hier angekommen.

Elbing, d. 21. Febr. Eine merkwürdige Erscheinung zeigt sich in diesem Jahre an der diesseitigen Ostseeküste, welche zugleich für die Bewohner eine sehr erfreuliche und ersprießliche ist. Die Bernsteinfischerei hat nämlich an der frischen Meeresküste und an der samländischen Küste während der letzten Monate einen sehr reichen Ertrag gewährt, wie man sich dessen kaum je zuvor zu erinnern weiß. So soll allein die Dorfschaft Kahlberg an der Strecke des Seestrand, welche sie für die Bernsteinfischerei in Pacht genommen, während der letzten Wochen ein Quantum Bernstein von nahe an 20,000 Thlr. im Werth gefangen haben. Wahrscheinlich haben die heftigen Stürme, welche in diesem Winter und namentlich im December wehten, diese reichen Bernsteinschätze aus dem Meeresgrunde aufgewühlt und der Küste zugeführt.

Frankreich.

Paris, d. 18. Febr. Die Polemik über das Gesetz über den öffentlichen Unterricht dauert von Seiten der überkirchlichen Partei mit ununterbrochener Heftigkeit fort. Immer größer wird die Zahl der Bischöfe, welche sich direkt durch Zeitungs-Artikel oder indirekt durch Vorstellungen an die Regierung, durch Hirtenbriefe u. s. w. in dieselbe mischen. Aber man kann mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß diese ganze ultramontane Opposition weder auf die Regierung, noch auf die Kammern einen großen Eindruck hervorbringen wird. Was besonders die letztern und namentlich die Deputirtenkammer betrifft, so ist alle Ursache zu der Annahme vorhanden, daß sie die Privilegien, welche der Entwurf des Herrn Villmain den geistlichen Unterrichts-Anstalten noch immer zugesetzt, wo nicht

ganz aufheben, doch in wesentlichen Punkten beschränken werde. Man hört sogar die Vermuthung äußern, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts den bisherigen thatsächlichen oder gesetzlichen Vorrechten der kleinen Seminarien bloß deshalb in seinem Gesetz-Vorschlage keine größeren Beschränkungen widerfahren lassen, weil er darauf gerechnet, daß die Deputirtenkammer hier schon nachhelfen werde.

Türkei.

Konstantinopel, d. 31. Jan. Die Pforte glaubt über das Benehmen Sardiniens dem Bey von Tunis gegenüber sich beklagen zu müssen, und zwar vorzüglich, weil der Hof von Turin, anstatt sich mit seinen Beschwerden gegen Tunis an das türkische Gouvernement zu wenden, unmittelbar mit dem Bey verhandelt und Demonstrationen macht, als wäre letzterer eine unabhängige Macht, während der Bey doch nur Gouverneur einer türkischen Provinz sey. Das Verfahren ist übrigens, wie bekannt, nicht ohne Vorgang, da Frankreich vor etwa 14 Jahren sich in Bezug auf den Bey von Algier eine ähnliche Freiheit herausnahm, wie jetzt Sardinien. Nichtsdestoweniger glaubt die Pforte erklären zu müssen, daß, wofern Sardinien eine Flotte gegen Tunis ausschicke, man in Konstantinopel nicht anstehen werde, die geeignetsten Maßregeln dawider zu ergreifen und das bedrohte türkische Gebiet zu vertheidigen.

Sir Stratford Canning hat von seiner Regierung Instruktionen erhalten, welche ihn beauftragen, der Pforte mitzuthellen, daß sie im Fall eines Angriffs auf das türkische Territorium von Seiten Griechenlands, auf Englands Hilfe und Unterstützung mit Zuversicht rechnen könne, indem England stets dahin trachten werde, die Integrität des osmanischen Reichs aufrecht zu erhalten. Diese Mittheilungen des englischen Gesandten verursachten an der Pforte große Freude.

Familien-Nachrichten.**Todesanzeige.**

Nach langen Leiden entschlief heute früh 4^{1/2} Uhr unser guter Mann und Vater, der Amtmann Carl Heydenreich. Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmen diese traurige Nachricht, und bitten um stilles Beileid

Fraßdorf, den 25. Febr. 1844.

die Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen.**Extract**

aus dem Amtsblatt pro 1844, 6. Stück, Seite 29,

No. 80. den Umtausch der noch im Umlauf befindlichen, im Jahre 1818 creirten Königl. Sächsischen Kassenbilletts betreffend.

Nach der in dem Königl. Sächsischen Gesetz und Verordnungsblatt erschienenen landesherrlichen Verordnung vom 9. Nov. d. J. ist für den Umtausch der noch im Umlauf befindlichen, aus der Creirung vom Jahre 1818 herrührenden sächsischen Kassenbilletts à 1 Thaler und 2 Thaler, ein Präklusiv-Termin auf den 1. März 1844, Nachmittags 5 Uhr, dergestalt festgesetzt, daß alle dann bei den beiden Auswechslungs-Kassen zu Dresden und Leipzig noch nicht gegen neue Kassenbilletts umgetauschten derartigen Papiere als völlig werthlos betrachtet werden sollen und weder ein nachträglicher Umtausch noch die Vererbung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter Statt finden kann.

In Folge des, uns von dem diesseitigen Königl. hohen Finanzministerium ertheilten Auftrags, werden die etwanigen Inhaber solcher Kassenbilletts in dem hiesigen Regierungsbezirke hierdurch auf den bevorstehenden Präklusiv-Termin aufmerksam gemacht und selbige aufgefordert, sich der in ihren Händen befindlichen Papiere dieser Art mittelst Umtausches derselben bei einer der vorbezeichneten Kassen gegen neue Kassenbilletts vor Ablauf der Präklusivfrist zu entledigen.

Merseburg, den 4. Decbr. 1843.

Königl. Preuss. Regierung.

Wir machen auf vorstehende Bekanntmachung hierdurch ganz besonders aufmerksam.

Halle, den 24. Febr. 1844.

Der Magistrat.

Ueber den Nachlaß der am 24. Januar d. J. hierselbst verstorbenen unverehelichten Wilhelmine Varr ist auf den Antrag der Vormundschaftsbehörde der minorennen Varrschen Kinder hier, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin vor dem Hrn. Kammergerichts-Assessor Eberty als Deputirten auf

den 18. März c., Vorm. um 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekanntete Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Wilke, Ebmeier und Gödecke in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen, beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Halle a. d. S., d. 23. Dec. 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur Kenntniß des theilhabenden Publikums:

- 1) daß alle vom unterzeichneten Gerichte eingeforderten Kosten pünktlich binnen der den Schuldnern gestellten Fristen unter Vorzeigung der Zahlungs-Aufforderung an unsere Salarien-Kasse einzuzahlen sind, widrigenfalls sofort die Rückstände auf die Executions-Liste gebracht und exekutivisch beigetrieben werden müssen;
- 2) daß Zahlungsfristen nicht vom Kosten einziehenden Voten bewilligt werden können, sondern beim Gerichte ausdrücklich nachzusuchen sind, und nur dann ertheilt werden können, wenn sie wegen des höheren Betrages der Kosten und der — durch amtliche Atteste zu bescheinigenden — dormaligen Lage des Schuldners begründet erscheinen, und wenn zugleich der Schuldner seine Bereitschaft durch eine sofortige Abschlagszahlung bethätigt;
- 3) daß unsere Voten angewiesen sind, über diejenigen Gerichtskosten, welche auf die Executionsliste gebracht und von den Schuldnern ihnen bei der Executions-Ankündigung oder Voll-

streckung gezahlt werden, Quittungen auf gedruckten Formularen zu ertheilen, und daß die Zahlung solcher zur Execution gestellten Kosten an unsere Voten nur dann als gültig erachtet und gegen nochmalige Zahlung schützen könne, wenn die Zahlung durch eine gedruckte Votenquittung nachgewiesen wird; und

- 4) daß alle Kosten der Regel nach unmittelbar zu unserer Kasse gegen eine vom Mandanten und Kontrolleur gemeinschaftlich auszustellende Quittung einzuzahlen sind, und daß sie nur in sofern an unsere Voten gezahlt werden dürfen, als diese dazu schriftliche Anweisung vorzeigen; sowie
- 5) daß unsere Voten auch bei Executionen in Parthei-Sachen eine Summe über zwölf Thaler in Empfang zu nehmen nur dann berechtigt sind, wenn sie im Executions-Befehle dazu ausdrücklich ermächtigt worden, und daß daher beim Mangel einer solchen Ermächtigung die Zahlung an den Voten lediglich auf Gefahr des Zahlenden geschieht und diesen von seiner Schuld gegen den Gläubiger noch nicht befreit.

Halle a/S., am 19. Febr. 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Bekanntmachung.**Freiwilliger Verkauf.**

Das in der Mitte der Stadt Eilenburg für den Gewerbe-Vertrieb höchst vortheilhaft gelegene Königliche Steuer-Amts-Gebäude, zweistöckig, massiv und geräumig gebaut, auf 3120 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den 13. März c., Vormittags 9 Uhr, den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden, und werden deshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Das Gebäude kann während der Dienststunden jederzeit in Augenschein genommen, auch können die Verkaufsbedingungen und die Taxe auf dem Steueramte zu Eilenburg in denselben Stunden eingesehen werden.

Der Meistbietende hat sofort im Termine 500 Thlr. baar, oder in gültigen Papieren zu deponiren.

Mühlberg, den 23. Januar 1844.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Mitten in der Stadt ist eine Niederlage mit drei über derselben befindlichen Etagen-Boden sofort zu vermieten. Nähere Nachricht darüber ertheilt

L. Voigt, Dachritzgasse Nr. 983.

Neue Subscriptionseröffnung.

Rotteck, Allgemeine Geschichte.

9 Bände, gr. 8.

15te Auflage, dritter Stereotyp-Abdruck.

40 Lieferungen à 3 Ggr. ohne Illustr.

40 Lieferungen à 4 Ggr. mit 20 Illustr.

Wöchentlich Eine Lieferung in Umschlag, geh.

erschienen sind 10 Lieferungen.

Abtatt kann auf die bemerkten Preise nicht in Anspruch genommen werden.

Die Buchhandlung von **Lippert & Schmidt** in **Halle** nimmt Subscriptionen an.
Braunschweig, Februar 1844.

George Westermann.

Die Maschinenbauwerkstatt von **G. Sanderhauf** zu **Lütkewitz** bei **Zeitz** empfiehlt unter Garantie:

Getreidereinigungs-Maschinen zu 12 bis 30 Thlr., stündlich 30 bis 60 Berl. Schfl. leistend.

Rübenschnide-Maschinen „ 12 „ 16 „ „ 20 „ 40 „ „ „

Malzquetsch-Maschinen „ 50 „ 125 „ „ 5 „ 16 „ „ „

Ihre neuerfundne Handschrotmühle zu 70 bis 100 Thlr., stündlich 1 bis 2 Berl. Schfl. Viehschrot leistend.

Dieselbe durch 1 Pferd, zu 300 bis 400 Thlr., stündlich 2 bis 36 Berl. Schfl. Viehschrot leistend.

Häckselmaschine mit Schwungrad zu 30 bis 40 Thlr., stündlich 15 bis 20 Schütten Stroh schneidend.

Häckselmaschine mit Hebel zu 50 bis 70 Thlr., stündl. 20 bis 30 Schütten Stroh schneidend.

Auch sind wieder neue Getreidereinigungs- und Rübenschnide-Maschinen zu Herrn Gastgeber **Pinkert** und **Hrn. Gastgeber Pfeiffer** zu **Weißenfels** und **Eckartsberga** besorgt.

Obige Handschrotmühle ist mehrfach in Gebrauch, und erlaube mir nur einen mir zugekommenen Brief wörtlich beizufügen:

Mannsdorf (bei Zeitz), den 5. October 1843.

Lieber Herr Sanderhauf!

In dem Briefe vom 1. d. Mts. wollen Sie wissen, wie viel unsere Handschrotmühle leistet: Mit 2 Mann betrieben schroten wir die Stunde 3 Dresdner Schfl. Malz. Ich nehme gewöhnlich 3 Mann und schroten die Stunde 4 Dresdner Scheffel Gerste, Viehschrot, 3 Mann die Stunde 1 Dresdner Scheffel. Uebrigens bin ich ganz zufrieden, denn sie trägt in unsrer kleinen Wirthschaft 70 bis 80 Procent.

Es empfiehlt sich

Ludwig Bergk.

Ein in reiferem Alter stehendes Mädchen, aus gebildetem Stande und achtbarer Familie, wünscht zu Ostern oder später, in der Stadt oder auf dem Lande, in ein Haus einzutreten, wo sie der Wirthschaft vorstehen, nach Befinden auch die Erziehung von Kindern übernehmen könnte. Geneigte Anträge gelangen unter der Aufschrift: — **O. N. O.** — poste restante **Merseburg, franco.** — an die Suchende, welche übrigens auf hohen Gehalt nicht Anspruch macht.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hofmeister findet sofort einen Dienst auf dem Kammereigute **Deesen**.

Kaufgesuch eines Gutes.

Von einem zahlfähigen Oekonomen wird ein Land-, Frei- oder Rittergut bis zu 80,000 Thlr. hoch, anzukaufen beabsichtigt. Vorschläge werden in portofreien Briefen unter dem Buchstaben **W.** poste restante **Braunschweig** entgegengenommen. = Unterhändler werden verboten. =

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut, 3 Meilen von hier, mit schönen massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 170 Morgen Acker u. s. w., ist für 18,000 Thlr. zu kaufen durch das Commiss. Bureau des **H. Kuckenburger** in **Halle a. d. S.**

Freiwillige Subhastation.
Auf Antrag der Erben des **Johann Christian Hennig** weil. zu **Göhren**, sollen folgende zu dessen Nachlasse gehörige Grundstücke:

A. das zu **Göhren** belegene **Nr. 3.** catastrirte und **Nr. 6.** des Hypothekenbuchs eingetragene Haus nebst Zubehör, worunter 4 Krautbreiten, 2 Wiesen- und 5 Holzstücker.

B. Ein als Pertinenz dazu gehöriges Vierteländes Feld in **Göhrener** Flur.

C. Ein walzendes halbes Vierteländes Feld daselbst.

D. Eine im Dorfe **Zweymen** belegene, **Nr. 1.** des Hypothekenbuchs eingetragene wüste Baustelle mit Zubehör und folgenden Pertinentien.

E. Einer halben Hufe Feld in **Zweymener** Flur.

F. Einem Vierteländes Felde daselbst, abgeschätzt zufolge der in der Expedition des unterzeichneten, zu **Alttranstädt** wohnhaften Justitiiarii, nebst Hypothekenschein, einzusehenden Taxe auf **3300 Thlr.**, auf den **28. März d. J.**,

Vormittags von **11 Uhr** an, an hiesiger Gerichtsstelle ertheilungshalber unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, subhastirt werden, und laden wir besitz- und zahlungsfähige Käufer dazu ein.

Alle unbekanntere Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Dölkau bei **Merseburg**,
den **20. Februar 1844.**

Gräfl. Hohenthalische Gerichte.
v. **Scheubner**, Just.

Auction.

Das zum Nachlasse des **Johann Christian Hennig** zu **Göhren** gehörige Mobiliar, an Vieh, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, worunter 2 Pferde, mehrere Rind- und Schaafvieh, 4 Stück neue breitfelgige Wagenräder etc., soll auf den **29. März d. J.**,

Vormittags von **9 Uhr** an, in dem **Hennig'schen** Nachlassgute zu **Göhren**, gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigert werden.

Dölkau, den **20. Februar 1844.**

Gräfl. Hohenthalische Gerichte.
v. **Scheubner**, Just.

Session einer Rittergutspachtung $\frac{3}{4}$ Stunden von **Leipzig** höchst angenehm und vortheilhaft gelegen, von circa **2200 Thlr.** jährl. Pachtzins, weist nach **Hr. Commiss. Nath Hennig** in **Dölsen** bei **Leipzig**.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung.

Aus öffentlichen Blättern sowohl als durch Privatmittheilungen ist wiederholt zur Kenntniß des unterzeichneten Centralvorstandes gekommen, nicht nur, daß die auf dem Tage zu Frankfurt a. M. mit großer Einhelligkeit verabschiedeten Statuten des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung nicht unwesentlichen Mißdeurungen und Mißverständnissen ausgesetzt gewesen sind, sondern auch, daß unsere im Einzelnen versuchten Berichtigungen derselben die beabsichtigte Verbreitung nicht gefunden haben.

Im Interesse der Sache selbst müssen wir wünschen, daß die Bedeutung unserer Vereinigung in immer weitern Kreisen vollständige Würdigung finde und allgemeiner zum Bewußtsein gebracht werde. Um daher jene Mißverständnisse, die diesem Wunsche nur hinderlich in den Weg treten können, wo es möglich wäre, zu zerstreuen und aufzulösen, haben wir uns in unserer Verpflichtung, nach allen Kräften und bei jeder Gelegenheit für das Beste des Gesamtvereins thätig zu sein, verbunden erachtet, öffentlich in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

1) Es ist wiederholt geäußert worden, daß durch eine vollständige Verpflichtung auf die Statuten des Gesamtvereins als Bedingung des Eintritts in denselben die freie Entwicklung und die eigne Thätigkeit der Vereine gehindert werde. Wir können hierbei nur von der Voraussetzung ausgehen, daß die fragliche Aeußerung lediglich an der besondern Fassung unserer Statuten oder an ihrer eigentümlichen Richtung im Einzelnen, nicht an dem Wesen der Sache, d. h. an der Idee der Einheit selbst, Anstoß genommen habe. Sie wird daher in der Berichtigung der gegen die einzelnen Bestimmungen der Statuten vorgebrachten Bedenken ihre Widerlegung am vollständigsten finden.

2) Hat man nun auch nicht die einhellig erfolgte Wahl der Stadt Leipzig zum Sitze des Centralvorstandes bedenklich gefunden, so hat man doch an der Organisation des Centralvorstandes selbst Anstoß genommen, indem man namentlich voraussetzt, daß nach §. 15 sämtliche neun in Leipzig wohnende Mitglieder desselben sofort wieder wählbar seien, und somit fürchtet, es werde dieser Theil des Centralvorstandes, der überdies durch §. 19 ermächtigt sei, in gewissen Fällen schon allein gültige Beschlüsse zu fassen, gleichsam ein stehendes Regiment bilden und dadurch ein offenbar nicht zu dunkendes Uebergewicht an sich reifen. Jene Voraussetzung ist völlig unbegründet, da nach dem Wortlaute der Statuten die Beamten, deren es nur drei in dem Centralvorstande gibt, indem es unsere entscheidende Ansicht ist, daß die Stellvertreter unter die Beamten nicht gerechnet werden können, sofort wieder wählbar sind, und mithin sechs von den in Leipzig wohnenden Mitgliedern in derselben Weise, wie die Auswärtigen, erst nach drei Jahren wieder erwählt werden können. Uebrigens ist nach der buchstäblichen Fassung der Statuten (§. 5.) der Centralvorstand nur der gemeinsame Mittelpunkt der Verwaltung; er hat keine gesetzgebende Gewalt, die ihrer ganzen Ausdehnung nach ausschließlich in der Mitte der Hauptversammlung (§. 28) ruht; er ist lediglich das Organ, durch welches genau innerhalb der von den Statuten vorgezeichneten Schranken die Beziehungen des Gesamtvereins nach innen und außen vermittelt werden (§§. 16, 17, 18, 20, 21); er ist endlich der Hauptversammlung in jeder Beziehung verantwortlich (§. 28).

3) Als ein nicht besser begründetes Mißverständnis müssen wir es zurückweisen, wenn man die in den Statuten (§. 11) ausgesprochene Verfügung der Vereine über zwei Dritttheile ihrer Einnahmen rücksichtlich des zweiten Dritttheils nur als eine beschränkte und die individuelle Freiheit beeinträchtigende ansieht. Nachdem über das erste Dritttheil jedem Vereine die unmittelbare freieste Verfügung zugestanden worden ist, so kann es doch unmöglich als Beschränkung angesehen werden, wenn die betreffenden Vereine bei der Verwendung des zweiten Dritttheils lediglich an den Hauptzweck des Gesamtvereins, die Unterstützung von Protestanten in nicht protestantischen Gegenden, mögen sie im eignen oder im Auslande sein, gebunden sind. Selbst für das letzte Dritttheil ist durch die Statuten die Verfügung der Vereine nicht ausgeschlossen, da es von ihrem Willen ausdrücklich abhängig gemacht ist, ob dasselbe capitalisirt oder sofort für die Zwecke des Vereins verwendet werden soll.

4) Durch das zuletzt Angeführte widerlegt sich zugleich ein ferneres Mißverständnis, nach welchem man besorgt, es werde nach unsern Statuten noch immer zu viel capitalisirt; womit man die Befürchtung verbindet, es müßten nach eben diesen Statuten alle und jede Verhältnisse an die Centralkasse zur Capitalisirung überwiesen werden, auch solche, für welche in der Vermächtnisurkunde selbst ursprünglich ein anderer Aufbewahrungsort und eine andere Bestimmung festgesetzt worden sei. — Es liegt am

Tage, daß die völlige Freiheit der Vereine, ob sie capitalisiren wollen oder nicht, in keiner Weise entschiedener hat ausgesprochen werden können, als es in der angeführten Stelle geschieht ist. Jede Abweichung aber von dieser Linie zu Gunsten Solcher, welche hiervon noch immer eine zu große Ausdehnung des Capitalisirens besorgen, würde eine Beschränkung der Freiheit Anderer sein, die jene Besorgniß nicht theilen. — Die Richtigkeit der zweiten Befürchtung rücksichtlich der Vermächtnisse geht ebenfalls klar hervor aus den Worten des §.: „Alle Vermächtnisse sind sowohl an den Centralvorstand einzuschicken als zu dem Capitalfonds (§. 12) zu schlagen, sobald keine legetwillige Verfügung entgegensteht;“ die beschränkenden Worte entfernen jeden Zweifel. — Eine besondere Widerlegung des ferneren, kaum glaublichen Bedenkens, als könne dem Centralvorstand erlaubt sein, auch solche Legate oder Geschenke anzunehmen, deren Bestimmungen den Grundsätzen, Ordnungen und Statuten des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung (§. 11) entgegen sind, und sie etwa nach seinem Ermessen zu verwenden, bedarf es nicht.

5) Weiter besorgt man, daß die einzelnen Vereine in eine Abhängigkeit von derjenigen Regierung kommen würden, deren Genehmigung nach §. 29 der Centralvorstand zur Veröffentlichung von beschlossenen Statutenveränderungen bedarf. Allein wenn schon die Schlussworte des §. 29 auf das deutlichste zeigen, daß keinem Recht irgend einer Regierung dadurch vorgeschrieben werden solle; so würde der Centralvorstand, in welchem Land er auch seinen Sitz haben möchte, immer in derselben Weise, wie zu der ersten Bekanntmachung der Statuten, so auch zu der Veröffentlichung einer Statutenveränderung die Genehmigung seiner Regierung bedürfen. Wir müssen es jedem Unbefangenen anheimgeben, ob ein Mißtrauen, das die Verweigerung einer solchen Genehmigung in vorkommenden Fällen fürchtet, bei der Art, wie jeder Beschluß der Hauptversammlung zu Stande kommt, und bei der Eigenthümlichkeit des Vereins selbst sich rechtfertigt. Von welchem Gesichtspunkte aber dabei überhaupt das Königl. Sächs. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ausgegangen ist, zeigt am besten die Bestätigung der allgemeinen Statuten, in welcher es heißt:

„Zu vorstehenden von dem Centralvorstande eingereichten Statuten des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung ist nach deren vorgängiger Prüfung von dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Genehmigung erteilt und hierüber, jedoch mit dem Bemerkten, wie es sich von selbst versteht, daß durch Genehmigung des §. 8 der Statuten den Oberaufsichtsrechten weder der Königl. Sächsischen, noch irgend einer auswärtigen Regierung auf irgend eine Weise etwas habe vergeben werden können und sollen, diese Bestätigungsurkunde“ etc. etc.

6) Endlich hat man noch in §. 8 der Statuten die Bestimmung wegen der Hauptvereine in Anspruch genommen und fürchtet, es möchte namentlich auch die ihrem Umfange wie ihrer Intensität nach einflussreichste evangelische Landeskirche, die des Königreichs Preußen, da sie nach der Zahl der Provinzen des letztern höchstens acht Hauptvereine haben könne, neben den Hauptvereinen der kleinern Landeskirchen in den Hauptversammlungen nicht verhältnißmäßig vertreten sein. Allein abgesehen davon, daß sich über das gegenseitige Zahlenverhältniß der Hauptvereine im voraus nichts bestimmen läßt und der moralische Einfluß derselben bei den Debatten in der Hauptversammlung davon unabhängig ist, war bei der Normirung der Anzahl der Hauptvereine von einer mathematisch genau ausgeglichenen Vertheilung der Stimmberechtigung aus sehr naheliegenden und von der Schwierigkeit der Ausführung hergenommenen Gründen abzusehen; und so durfte man auch überhaupt in einer Angelegenheit, die auf der Basis einer unbedingten Freiheit und ethischen Selbstbestimmung ruht, der Befürchtung nicht Raum geben, daß von einem äußern, bloß numerischen Gleichgewichte der einzelnen Bestandtheile das Gedeihen des Ganzen vorzugsweise werde abhängig gemacht werden. Fest sind wir überzeugt, daß es sich nicht um äußere, durch Zahlen auszubrückende Größen handle, sondern daß hier Alles einzig und allein ankomme auf ein treues Zusammenwirken der gesammten evangelischen Kirche für den heiligen Zweck.

Leipzig, am 27. Jan. 1844.

Der Centralvorstand:

Dr. Großmaun, Superintendent, Vorsitzender.
Katechet Dr. phil. Carl Großmann, Secretär.

Beilage

Dienstag, den 27. Februar 1844.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 16. Febr. Betrübend ist es, daß selbst die Bulletins über das Befinden des Königs nur auf fortwährendes Schwächerwerden des Patienten zu deuten scheinen. Sie lauten:

Den 14. Febr., 1 Uhr Nachmittags: Se. Maj. befanden sich gestern einigermaßen wohl nach den Speisen, welche Sie selbst verlangten und in kleinen Quantitäten genossen. Der Schlaf ist während der Nacht länger und ruhiger gewesen, als während jeder vorangegangenen seit Ihrer Erkrankung. Die Stelle am Fuße scheint Anzeichen zu eintretender Besserung zu zeigen. Den 15.: Der Gesundheitszustand des Königs ist ohne Aenderung seit dem letzten Bulletin geblieben. Die Nacht war ruhig mit ungefähr sechs Stunden guten Schlafs, doch bleiben Se. Maj. matt. — Den 16.: Se. Maj. haben die Nacht eben so lange und eben so ruhig wie die vorherige Nacht geschlafen; demungeachtet haben die Kräfte heute Vormittag eher ab- als zugenommen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Febr. Lord John Russell hat durch seinen Antrag und seine Rede über die irländischen Angelegenheiten der Whig-Partei eine neue sonderbare Stellung gegeben. Er hat die irländische Partei, mit dem Agitator an der Spitze, welche noch vor kurzem in öffentlichen Schmähreden gegen den Lord und seine Anhänger sich erging, und deren politische Grundsätze derselbe vielfach verleugnet hat und verleugnen wird, zufriedengestellt; er hat die Whigs für einen Augenblick mit O'Connell und mit der englischen radikalen Partei verflochten. Die Debatte indes, welche in der letzten Woche über diesen Antrag geführt wurde, zeigt hinlänglich, von welcher Wirksamkeit die neue Stellung, welche der Chef der Opposition eingenommen hat, sein wird. Die durch den Prozeß niedergeschlagenen Gemüther der Irländer sind etwas aufgerichtet worden, O'Connell hat es für werth gehalten, seinen Sitz im Parlamente wieder einzunehmen, aber das ist auch Alles; denn der Ausgang der Debatte ist so klar, man weiß so bestimmt, auf welche Seite die Majorität des Parlaments sich wenden wird, daß man in beiden Häusern die Diskussion mit einer auffallenden Gleichgültigkeit behandelt. Der Antrag Lord Russell's wäre am Donnerstage beinahe zu Boden gefallen, da das Haus nicht mehr die hinlängliche Anzahl von Mitgliedern zählte, um die Debatte fortzusetzen, und nach der Rede des Lord Howick vergingen fünf Minuten, ohne daß Jemand das Wort verlangte. Diese Art von Opposition, welche die Regierung und die Majorität gegen den Antrag zeigt, mit den irländischen Angelegenheiten sich ernstlich zu befassen, hat die Leidenschaften der Gegenpartei immer mehr angeregt, so daß man auf dieser Seite sich nicht mehr scheute, die Repealer offen in Schutz zu nehmen, O'Connell bei seinem Eintritt in das Parlament durch lauten Applaus zu begrüßen und der Debatte einen gereizten persönlichen Charakter zu geben. Das Erscheinen O'Connell's im Parlamente geschah in der That auf auffallende Weise. Herr Ross hielt eben dem Agitator eine Lob-

rede, als derselbe am Eingange des Hauses sich zeigte. Es erfolgte alsbald ein Beifallsflatschen auf einem Theile der Oppositionsbänke, unter welchem O'Connell, langsamen Schrittes seinem gewöhnlichen Plage sich nähernd, den Sprecher des Hauses grüßte, von Herrn Hume und Dr. Bowring und Andern hier freundlich empfangen wurde, und während der Worte des Redners: „Glaubt Ihr denn über diesen großen Konspirator, der hier in unserer Mitte erscheint, triumphirt zu haben?“ ruhig seinen Sitz einnahm. Die Toryblätter verglichen diese Demonstration mit einer einstudirten Theater-Szene, und das nicht mit Unrecht. Man wußte, daß O'Connell der Sitzung beiwohnen würde, und sein Eintritt war durch lautes Geschrei von Seiten der auf der Straße versammelten Volksmassen angekündigt worden. Die ministerielle Partei, welche sehr zahlreich zugegen war, so wie die Bänke, welche die Führer der Opposition, die Lords J. Russell, Palmerston, Howick u. A. einnahmen, beobachteten indes mit dem größten Theile der Opposition ein tiefes Schweigen. Wenn die Letzteren auch durch ihre Reden so eben ihre Sympathieen mit der irländischen Sache bewiesen hatten, so schien doch der Ausspruch der Jury und die Achtung vor dem Gesetze, welches den Agitator verurtheilt hatte, bei ihnen diese Zurückhaltung zu erheischen. Das Volk auf der Straße begrüßte unterdeß mit demselben Enthusiasmus den Herzog von Wellington, der sich gerade ins Oberhaus begab. So wie in der Aufnahme des irländischen Agitators zeigte die Opposition auch in den Invektiven gegen einzelne Mitglieder oder Anhänger des Cabinets ihre Gereiztheit. Lord Russell hatte gegen den Lord-Kanzler, Lord Lyndhurst, einige derbe Ausfälle gemacht, die einiges Aufsehen erregten, weil es nicht in der Gewohnheit des edlen Lords liegt, von seiner höflichen wenn auch stolzen Redeweise zu lassen.

Griechenland.

Die neuesten Briefe aus Athen vom 6. Febr. enthalten Folgendes: Die Aufregung der Parteien, aus Anlaß der vor der Nationalversammlung verhandelten Fragen, dauerte fort, doch war die öffentliche Ruhe von Kalergis mit Energie aufrecht erhalten, nirgends gestört worden. Die Mainoten waren durch einen vorläufigen Beschluß, der die Regelung ihrer Forderungen durch ein Gesetz verhielt, beschwichtigt worden. Der dritte Artikel des Verfassungsentwurfs, der so stürmische Diskussionen veranlaßte, ist in folgender Fassung angenommen: „Alle Griechen sind vor dem Gesetze gleich, und tragen ohne Unterschied der Person zu den Staatslasten nach Verhältniß ihres Vermögens bei. Nur griechische Bürger können Staatsämter bekleiden. Bürger sind diejenigen, welche die Eigenschaften eines Bürgers nach den Landesgesetzen erworben haben oder erwerben.“ — Am 6. Febr. waren es elf Jahre, daß König Otto in Nauplia gelandet. Dem aus diesem Anlaß stattfindenden Fedeum, konnte Se. Maj. wegen momentanen leichten Unwohlseins, diesmal nicht beiwohnen. Der wie gewöhnlich an den König ergangenen Einladung nach Nauplia zu kommen, hatte Se. Maj. unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes nicht entsprechen können.

Bermischtes.

— St. Petersburg, d. 13. Febr. Bekanntlich umsegelt in jedem Sommer ein russisches Kriegsschiff die Küsten des kaspischen Meeres, um unsere dortigen Fischer gegen die Angriffe der umherwohnenden räuberischen Volksstämme zu schützen. Im vergangenen Sommer befehligte der Flottenlieutenant Tarassow diese Expedition, der ein genaues Tagebuch über seine Beobachtungen auf dem gedachten Meere führte, aus denen sich ergibt, daß der nördliche Theil desselben immer mehr versandet, an einigen Stellen mehr, an andern minder. Unterdessen ist diese Versandung schon so bedeutend, daß die vor einigen Jahren angefertigte Karte des kaspischen Meeres sich bereits als ganz unrichtig erweist. Die vielen Arme, welche die Wolga bei ihrer Ergießung in dieses Meer bildet, sind von dem vielen in ihnen angehäuften Schlamm und Sand zum Theil ganz ausgetrocknet.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Seld.

Berlin, d. 22. Febr. Marktpreise vom Getreide.

Su Wasser:

Weizen (weißer) 2 Thlr. 6 Sgr., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.
 Roggen 1 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., auch 1 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

(Den 17. Februar.)

Das Schock Stroh 7 Thlr. 20 Sgr., auch 6 Thlr. 15 Sgr.
 Der Str. Heu 1 Thlr. 5 Sgr., auch 22 Sgr. 6 Pf.
 Kartoffeln der Schfl. 17 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf.

Branntwein-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 17. Februar 14³/₄—15 Thlr., am 20. Febr. 14³/₄ Thlr. und am 22. Febr. d. J. 14⁷/₈—14¹/₂ Thlr. (frei ins Haus geliefert) pro 200 Quart à 54 pSt. oder 10,800 pSt. nach Tralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 22. Februar 1844.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Bekanntmachungen.

(Anzeige.) Mein auf dem Schloß-Anger vor Calbe, hart an der Saale, gelegenes Wohnhaus, mit 4 Stuben und Kammern, Stallungen, einer großen und einer kleinen Brett-Kemise, einem Gartenstreck und einer Baum-Anpflanzung und dazu gehörigem Platz von ca. 30 □ Ruthen Land, will ich aus freier Hand verkaufen oder verpachten, und kann den 1. April d. J. bezogen werden. Das Grundstück eignet sich seiner Lage wegen hauptsächlich für den Holz-, Kohlen- und Getreidehandel, oder auch für einen Schiffer. Mit der Bezahlung der Kaufgelder werde ich billige Bedingungen stellen. Käufer oder Pächter wollen persönlich oder in portofreien Briefen mit mir selbst in Unterhandlung treten.

Koßwig a. E., den 18. Febr. 1844.

Friedrich Müller, Holzhändler.

Fettvieh-Verkauf. 40 Stück fette Hammel, 2 dergl. Ochsen auf dem Kammereigute Deesen bei Halle.

Billiger Verkauf.

Wegen zu starken Waarenlagers verkaufe ich von heute ab eine große Partie ganz moderner Schnittwaaren zu auffallend billigen Preisen, als: sehr schöne wollene und seidene Kleiderzeuge in den neuesten Stoffen, Meubleszeuge, Kattune, Bettzeuge und Bettbarchente, vorzüglich eine große Partie ganz feine französische seidene und wollene Umschlagetücher und Long-Shawls, sowie dergleichen Damen- und Herren-Gravatten. Zugleich empfehle ich auch mein zu reichliches Lager von Luchen, Sommer- und Winter-Buckskins und Westenzügen zu sehr erniedrigten Preisen.

F. W. Giebner in Cönnern.

Flächsen Land-Garn, so wie fein Lüneburger Garn in ganz vorzüglich schöner Waare, empfiehlt sehr billig

F. W. Giebner in Cönnern.

Magdeburg, den 24. Febr. (Nach Wispela.)

Weizen	38	—	47	pf	Gerste	29	—	30	pf
Roggen	31	—	36	,	Hafer	17	—	18 ¹ / ₂	,

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, den 21. Febr.

Weizen	4	pf	8	Ngr	bis	4	pf	12	Ngr
Roggen	3	z	8	z	—	3	z	10	z
Gerste	2	z	8	z	—	2	z	10	z
Hafer	1	z	8	z	—	1	z	10	z
Rappsaat	6	z	—	z	—	6	z	15	z
S. Rübsen	5	z	7 ¹ / ₂	z	—	5	z	15	z
W. Rübsen	5	z	22 ¹ / ₂	z	—	6	z	—	z
Del, der Str.	11	z	7 ¹ / ₂	z	—	—	z	—	z

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
 am 25. Febr.: 12 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 25. bis 26. Febr.

Im Kronprinzen: Hr. Kammerherr u. Major v. Brandenstein a. Birkenau. Hr. Gutsbes. Graf Hohenthal a. Pichau. Hr. Beretter Thiele a. Bernigerode. Hr. Stud. med. Neumann a. Berlin. Hr. Privatdocent Stüber a. München. Die Hrn. Kaufl. Wallot a. Oppenheim, Wilkens a. Bremen, Petsch a. Berlin, Hamscheid a. Magdeburg, Kamberger a. Nachen, Nauenburg a. Leipzig.
 Stadt Zürich: Hr. Dr. G. A. Kessl. Echtermeyer a. Lauchstädt. Hr. Actuar v. Beust a. Danabück. Hr. Partik. Pehl a. Hamburg. Die Hn. Kaufl. Tölle a. Erfurt, Sesser a. Brotterode, Steinhoff a. Kordshausen, Frede a. Braunschweig, Fröhlich a. Magdeburg.
 Golden Ring: Die Hrn. Kaufl. Feldner a. Lauchstädt. Hr. Lehrer W. Lentin a. Brandenburg. Hr. Dekon. Wade a. Nauendorf.
 Golden Löwen: Hr. Leut. Durand a. Sangerhausen. Hr. Gutsbes. Böttcher a. Werben. Die Hrn. Kaufl. Werner a. Hamburg, Bachmann a. Dessau. Hr. Fabrik. Köhler a. Potsdam.
 Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufl. Dettler a. Sangerhausen, Bruder a. Stettin, Lauterbach a. Halberstadt, Johann a. Magdeburg. Hr. Dekon. Pufenbach a. Braunschweig.

Der bekannt schöne Lüneburger und gereinigte Land-Flachs ist wieder zu haben bei

F. W. Giebner in Cönnern.

Pensionär-Gesuch.

Auswärtige Eltern, die gesonnen sind ihre Töchter in Pension zu geben, können dieselben für ein billiges Honorar unterbringen, wobei sie zugleich in allen weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten im Schneidern, Weißnähen u. s. w. Man bittet sich zu melden Hannische Straße Nr. 538, 2 Treppen hoch.

Vorräthig ist so eben erschienen:

2r Band

von

Cylerts Leben Friedrich Wilhelms III.

in der

C. A. Kümmel'schen Sort.-Buchh.